

Menschen, die sich in unserer Gesellschaft freiwillig engagieren möchten, haben die Möglichkeit, ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen oder Betreuer zu werden.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und ehrenamtliche Betreuer leisten einen menschlich überaus wertvollen Dienst und helfen dem betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Das verdient Wertschätzung und Anerkennung und bereichert wie jedes Engagement für andere auch das eigene Leben.

Betreuungen werden durch die Betreuungsgerichte für hilfsbedürftige Erwachsene eingerichtet, die aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können. Die Betreuerin oder der Betreuer unterstützt die hilfsbedürftige Person in den Aufgabenbereichen, die im gerichtlichen Verfahren festgelegt werden.

Es können Angehörige, Freunde oder auch Menschen ohne vorherige Verbindung die Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuung übernehmen.

Angehörige, die als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bestellt werden, können Unterstützung durch einen anerkannten Betreuungsverein in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung kann in einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung festgehalten werden.

Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, die in keiner familiären Beziehung zum Betreuten stehen, werden von einem anerkannten Betreuungsverein begleitet und unterstützt.



Kontakt

Helfen Sie uns, anderen zu helfen! Werden Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer und machen Sie einen Unterschied im Leben von Menschen, die Ihre Unterstützung dringend benötigen.

Wenn Sie Interesse haben oder weitere Informationen wünschen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und Ihnen mehr über die spannende Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuung zu erzählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei uns:

Betreuungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: betreuungsbehoerde@rbk-online.de

Telefon: Frau Christ: 02202 13-2949

Frau Geggel: 02202 13-2981

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Nina Eckardt, Fotos: Adobe Stock (Titel: insta_photos, Innenseite: contrastwerkstatt, Rückseite: Trueffelpix)
Layout: Werbeagentur LAWRENZ | www.qualitaeter.de

Ehrenamtliche Betreuung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Werden Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer





Persönliche Voraussetzungen:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.
- Sie sind verantwortungsbewusst.
- Sie respektieren den Willen, das Wohl und die Wünsche des betreuten Menschen.
- Toleranz und Offenheit gehören zu Ihrem Wesen.
- Sie sind konfliktfähig.
- Sie bringen die Bereitschaft mit, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten.
- Sie haben die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr.
- Ihr polizeiliches Führungszeugnis ist ohne Eintrag.
- Ihr Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis weist keine Einträge auf.

Warum sollten Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer werden?

- Bedeutungsvolle und zugleich erfüllende Aufgabe: Sie unterstützen Menschen in schwierigen Entscheidungen und geben ihnen eine Stimme.
- Gemeinschaft und Netzwerk: Sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Betreuenden auszutauschen.
- Flexibilität: Sie können sich Ihre Zeit selbständig einteilen.
- Unterstützung: Bei Bedarf erhalten Sie Beratung und Unterstützung durch das Betreuungsgericht, einen anerkannten Betreuungsverein oder uns als Betreuungsbehörde.

Ein gerichtlich bestellter ehrenamtlicher Betreuer oder eine Betreuerin handelt als gesetzliche Vertretung sowie als Organisator oder Organisatorin in einem festgelegten Aufgabenumfang für den betreuten Menschen.

Die Interessen, das Wohl und die Wünsche des betreuten Menschen stehen hierbei im Vordergrund. Dabei kümmert sich die betreuende Person beispielsweise um die finanziellen Angelegenheiten des betreuten Menschen sowie um seine Behörden- und Gesundheitsangelegenheiten. Praktisch kann dies bedeuten: Kontakte mit Ärzten, Ärztinnen, Pflegediensten, Heimen oder Krankenhäusern wahrzunehmen, Rechnungen zu kontrollieren, Überweisungen, Daueraufträge und Auszahlungen zu tätigen, Angelegenheiten mit Ämtern, Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungen zu regeln, Wohnungs- und Heimangelegenheiten zu erledigen.

Was und wie Sie es tun, hängt davon ab, welche Hilfen der betroffene Mensch benötigt und was er oder sie noch selbst erledigen kann.

Sie übernehmen eine sinnvolle, dauerhafte und verantwortungsvolle Tätigkeit für einen volljährigen Menschen, dabei ist der persönliche Kontakt zu dem betreuten Menschen wichtig.

Vergütung

Ehrenamtliche Betreuer und ehrenamtliche Betreuerinnen haben keinen Vergütungsanspruch, erhalten aber auf Antrag einen Ersatz für ihre notwendigen Auslagen oder eine jährliche Aufwandspauschale. Der Pauschalbetrag für den Aufwand beträgt derzeit 425 Euro pro Jahr und Betreuung.